Verhandlungsschrift

über die Sitzung des GEMEINDERATS

am: **02.04.2025** **in Großschönau**

Beginn: **20,00 Uhr** **Die Einladung erfolgte am: 27.03.2025**

Ende: **21.15 Uhr** **durch: Einzelladung per E-Mail**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: DI[in] Elisabeth Wachter

Vizebürgermeister: Martin Hackl

1. Gf. GR:	Christoph Sulzbachner	2. Gf. GR:	Klaus Stebal
3. Gf. GR:	Lukas Stiedl	4. Gf. GR:	Bettina Bruckner
5. GR:	Klemens Pollak	6. GR:	Fabian Schmid
7. GR:	Patrick Glaser	8. GR:	Lukas Weigl-Pollack
9. GR:	xxx	10. GR:	Julia Hobiger
11. GR:	Claudia Koppensteiner	12. GR:	Günter Wiesmayr
13. GR:	Johannes Grübl	14. GR:	Herbert Weber
15. GR:	Paul Sauer	16. GR:	Florian Wandl
17. GR:	Norbert Maurer		

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR Maria Strondl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin: **DI[in] Elisabeth Wachter**

Schriftführer: **Andreas Schäfer, MA**

Die Sitzung ist bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 14 ist öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2024
2. Protokoll des Prüfungsausschusses
3. Wahlen der Ausschüsse
4. Ernennung von Gemeinderäten und diverse Entsendungen
5. Bestellung der Ortsvorstände
6. Bestellung der Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde
7. Rechnungsabschluss 2024
8. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
9. Vergabe Anschaffung kommunaler Geräteträger
10. Straßenbauprojekte 2025
    a. Gemeindebrücke Thaures
    b. Grundsatzbeschluss Gemeindestraße Oberort Großotten
11. Übernahme/Auflassung öffentliches Gut
    a. KG Mistelbach
    b. KG Großotten
12. Verordnung Gebrauchsabgabentarif
13. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
14. Ansuchen Nutzung Haus Großschönau 80
15. Personalangelegenheiten

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Bgm. Elisabeth Wachter eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Bevor mit den Tagesordnungspunkten begonnen wird, gelobt Bgm. Elisabeth Wachter GR Fabian Schmid als Gemeinderat an. (Dieser war beider konstituierenden Sitzung nicht anwesend)

Weiters teilt die Bürgermeistern Elisabeth Wachter mit, dass vor Beginn der Sitzung **ein Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.
Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung verliest Bgm. Elisabeth Wachter den Dringlichkeitsantrag:

1. Verkauf derzeitiges Kommunalfahrzeug Aebi Schmidt

Begründungen:

Im Voranschlag 2025 (bzw. 1.NTVA 2025) ist die Ersatzanschaffung eines kommunalen Geräteträgers vorgesehen. Budgetiert sind € 185.000 (155t€ BZ3 und 30t€ Verkauf bisheriges Fahrzeug).

Das bestehende Gerät (Aebi Schmidt, Ankauf 2014 als Gebrauchtmaschine) ist immer wieder reparaturbedürftig und die Versorgung mit Ersatzteilen wenig zufriedenstellend.

Im Zuge der Neuanschaffung eines kommunalen Geräteträgers soll das bestehende Kommunalfahrzeug der Marke Aebi Schmidt um 30.000 EUR an die Firma Pruckner Engelbert GmbH (Landmaschinenhändler) in 3263 Randegg, verkauft werden.

Beschluss: Dem Punkt wird die Dringlichkeit zuerkannt, er wird unter Tagesordnungspunkt 9 unter Sachverhalt 2 zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	JA
		NEIN
		Enthaltungen

TOP 1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 12.12.2024

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme und Information übermittelt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingebracht.
Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2024 gilt somit als genehmigt.

TOP 2) Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 20.03.2025 hat der Prüfungsausschuss eine angesagte Gebarungseinschau durchgeführt. Die entsprechenden Berichte liegen vor und werden dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Klemens Pollak, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3) Wahlen der Ausschüsse

Sachverhalt: Nach Vorberatungen mit allen politischen Fraktionen im Gemeinderat, sollen die folgenden Ausschüsse gebildet werden:

1. Ausschuss für technische Infrastruktur, Bau- und Wegebau
2. Ausschuss für Tagesbetreuung, Kindergarten und Volksschule
3. Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Kultur
4. Ausschuss für Wohnen und Ortskernbelebung
5. Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Sport und Jugend

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich sämtliche Vorbereitungen zu etwaigen Beschlussfassungen für die zuständigen Kollegialorgane (Gemeinderat oder Gemeindevorstand) zu tätigen.
Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen bzw. für deren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, orientiert sich gem. § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 am Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2025.

Bezüglich der Besetzung der Gemeindeausschüsse liegt der folgende Vorschlag auf:

Ausschuss für techn. Infrastruktur, Bau- und Wegebau

1. Martin Hackl
2. Christoph Sulzbachner
3. Lukas Stiedl
4. Klaus Stebal
5. Johannes Grübl
6. Elisabeth Wachter
7. Klemens Pollak
8. Florian Wandl
9. Norbert Maurer

Ausschuss für Tagesbetreuung, Kindergarten und Volksschule

1. Bettina Bruckner
2. Maria Strondl
3. Paul Sauer
4. Elisabeth Wachter
5. Hannes Grübl
6. Lukas Stiedl

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Kultur

1. Klaus Stebal
2. Claudia Koppensteiner
3. Klemens Pollak
4. Lukas Weigl-Pollack
5. Elisabeth Wachter
6. Bettina Bruckner

Ausschuss für Wohnen und Ortskernbelebung

1. Lukas Stiedl
2. Bettina Bruckner
3. Christoph Sulzbachner
4. Martin Hackl
5. Fabian Schmid
6. Lukas Weigl-Pollack
7. Julia Hobiger
8. Elisabeth Wachter
9. Patrick Glaser

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Sport und Jugend

1. Julia Hobiger
2. Fabian Schmid
3. Lukas Weigl-Pollack
4. Günter Wiesmayr
5. Bettina Bruckner
6. Herbert Weber (auf Vorschlag von GFG)
7. Paul Sauer
8. Elisabeth Wachter
9. Norbert Maurer

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt. Zur Auszählung der abgegebenen Stimmzettel werden die Gemeinderäte Patrick Glaser und Herbert Weber nominiert.

Ergebnis der Wahl:	**abgegeben:**	**18**	**Stimmzettel**
	davon:	**18**	**gültige Stimmen**

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Ernennung von Gemeinderäten und diverse Entsendungen

Sachverhalt: Nach Vorberatungen mit allen politischen Fraktionen im Gemeinderat, sollen ein Feuerwehrreferent, ein Land- und Forstwirtschaftsreferent, ein Umweltgemeinderat, ein Wohnstandortbeauftragter, ein Jugendgemeinderat, ein EU Gemeinderat, ein Bildungsbeauftragter, ein Energiegemeinderat, ein KEM-Beauftragter, ein Mobilitätsbeauftragter sowie ein Zivilschutzbeauftragter namhaft gemacht werden.
Diese Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben haben auf Verlangen der Bürgermeisterin einmal jährlich Bericht über ihre Aktivitäten im Gemeinderat zu erstatten.
Darüber hinaus Vertreter für Verbände und Mitgliedschaften (GUV, Kleinregion, Interkomm, Regionalverband Waldviertel, Tourismusverband, Wasserverband Kamp-Stauseen, Staatsbürgerschaftsverband Weitra, KLAR Lainsitztal sowie Mittelschulausschüsse und die Musikschule Oberes Waldviertel) namhaft gemacht werden:

Bezüglich der Ernennung von Gemeinderäten sowie den diversen Entsendungen liegt der folgende Vorschlag auf:

Land- und Forstwirtschaftsreferent: Martin Hackl

Feuerwehrreferent: Klaus Stebal

Umweltgemeinderätin: Maria Strondl

Wohnstandortbeauftragter: Lukas Weigl-Pollack

Jugendgemeinderat: Fabian Schmid

EU-Gemeinderat: Christoph Sulzbachner

Bildungsbeauftragte/r: Paul Sauer

KEM Lainsitztal/Energiebeauftragter/Energiegemeinderat: Klaus Stebal

Mobilitätsbeauftragter: Klaus Stebal

Zivilschutzbeauftragter: Florian Wandl

Entsendung in Mittelschulausschüsse:	Schweiggers:	Herbert Weber
	Weitra:	Maria Strondl, E. Wachter
	Bad Großpertholz:	Paul Sauer
Entsendung in den GV der Musikschule Oberes Waldviertel:		Elisabeth Wachter Lukas Weigl-Pollack

Elisabeth Wachter als Bürgermeisterin als Gemeindevertreterin für:

- Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung Bez. Gmünd
- Kleinregion Lainsitztal
- Interkomm-Wohnen im Waldviertel
- Regionalverband Waldviertel
- Tourismusverband Oberes Waldviertel
- Wasserverband Kamp-Stauseen
- Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband Lainsitztal
- KLAR Lainsitztal

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt. Zur Auszählung der abgegebenen Stimmzettel werden die Gemeinderäte Patrick Glaser und Herbert Weber nominiert.

Ergebnis der Wahl:	**abgegeben:**	**18**	**Stimmzettel**
	davon:	**17**	**gültige Stimmen**

Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 5) Bestellung der Ortsvorstände

Sachverhalt: Gemäß § 40 der NÖ Gemeindeordnung 1973 schlägt Bgm. Elisabeth Wachter die folgenden Ortsvorstände vor:

Wörnharts:	GR Julia Hobiger, 3922 Wörnharts 13
Hirschenhof:	Vbgm. Martin Hackl, 3922 Hirschenhof 10
Mistelbach:	GR Maria Strondl, 3922 Mistelbach 2
Friedreichs:	GfGR Klaus Stebal, 3922 Friedreichs 31
Großotten:	GR Johannes Grübl, 3922 Großotten 24
	GR Claudia Koppensteiner, 3922 Großotten 21
Großschönau:	GfGR Bettina Bruckner, 3922 Großschönau, Sonnenplatz 36
	GfGR Lukas Stiedl, 3922 Großschönau 31
	GR Ing. Lukas Weigl-Pollack, 3922 Großschönau 111
Harmannstein:	GR Günter Wiesmayr, 3922 Harmannstein 39
Wachtberg:	OV Melanie Gabler, 3922 Wachtberg 6
Engelstein:	GR Fabian Schmid, 3922 Engelstein 27
Thaures:	OV Claudia Hofbauer, 3922 Thaures 27
Rothfarn:	GR Florian Wandl, 3923 Rothfarn 3
Zweres:	OV Elisabeth Maierhofer, 3923 Zweres 5
Schroffen:	OV Johann Sulzbachner, 3922 Schroffen 6

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung der genannten Ortvorstände vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 6) Grundverkehrsbehörde – Bestellung der Ortsvertreter

Sachverhalt: Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl eine Person pro Ortschaft als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese Personen müssen mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein.

Der folgende Vorschlag liegt dazu auf:

Großschönau:	Mörzinger Christian, 3922 Großschönau 25
Friedreichs:	Pregartbauer Franz, 3922 Friedreichs 13
Wachtberg:	Winter Helmut, 3922 Wachtberg 8
Harmannstein:	Zeilinger Hermann, 3922 Harmannstein 9
Schroffen:	Kurzmann Josef, 3922 Schroffen 8
Engelstein:	Eibensteiner Herbert, 3922 Engelstein 7
Mistelbach:	Strondl Ing. Martin, 3922 Mistelbach 2
Großotten:	Koppensteiner Manfred, 3922 Großotten 21
Zweres:	Eichinger Herbert, 3923 Zweres 8-9
Rothfarn:	Weigl Martin, 3923 Rothfarn 9
Thaures:	Neugschwandtner Ing. Ewald, 3922 Thaures 14
Hirschenhof:	Weber Reinhold, 3922 Hirschenhof 7
Wörnharts:	Hobiger Martin, 3922 Wörnharts 4

Marktgemeinde Großschönau; Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 02.04.2025

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung einer Person pro Ortschaft, laut vorliegendem Vorschlag, als Ortsvertreter vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 7) Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 weist im Ergebnishaushalt eine Summe von € 3.457.629,64 an Erträgen sowie eine Summe von € 3.263.231,10 an Aufwendungen auf.
Das jährliche Haushaltspotential (H1) weist einen Saldo von € 53.294,99 auf. Das kumulierte Haushaltspotential (H4) weist einen Saldo von € 125.228,44 auf.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 12. März 2025 bis 26. März 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 mit sämtlichen Beilagen, den Über- und Unterschreitungen sowie allen getätigten Abschluss- und Übernahmsbuchungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 8) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 weist im Ergebnishaushalt eine Summe in Höhe von € 2.962.000 an Erträgen und eine Summe in Höhe von € 3.085.300 an Aufwendungen auf.
Das jährliche Haushaltspotential (H1) weist einen Saldo von € -107.100 auf. Das kumulierte Haushaltspotential (H4) weist einen Saldo von € 1.928,44 auf.
Die wesentlichen Änderungen im Vergleich um VA 2025 liegen im Bereich der investiven Gebarung (Projekte Straßenbau und Anschaffung kommunaler Geräteträger).
Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 12. März 2025 bis 26. März 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 sowie gleichzeitig gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973 die erforderlichen Beilagen beschließen:

a) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 296.200,-- (1/10 der Einnahmen des Ergebnishaushaltes)
b) den Dienstpostenplan
c) Darlehensnachweis

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 9) Anschaffung kommunaler Geräteträger

Sachverhalt 1: Im Voranschlag 2025 (bzw. 1.NTVA 2025) ist die Ersatzanschaffung eines kommunalen Geräteträgers vorgesehen. Budgetiert sind € 185.000 (155t€ BZ3 und 30t€ Verkauf bisheriges Fahrzeug).
Das bestehende Gerät (Aebi Schmidt, Ankauf 2014 als Gebrauchtmaschine) ist immer wieder reparaturbedürftig und die Versorgung mit Ersatzteilen wenig zufriedenstellend.
Durch Bürgermeister Martin Bruckner und Bauhofmitarbeiter Werner Schnabl wurde im Dezember 2024 eine Erkundung des Marktes eingeleitet, um die Größenordnung der Investition einschätzen zu können.
Dazu liegen die folgenden Preisauskünfte vor:

Fa. Lindner, vom 18.12.2024	163.750,00 exkl MwSt
Fa. Reform, vom 22.01.2025	205.100,00 exkl MwSt
Fa. Aebi Schmidt, vom 15.01.2025	171.445,10 exkl MwSt

Aufgrund dieser Preisauskünfte wurde, unter Beiziehung des Ingenieurbüros Henninger & Partner, das folgende Ausschreibungsverfahren gewählt: **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**
Die erarbeitete Leistungsbeschreibung wurde am Freitag, den 7. März 2025 unter www.ausschreibung.at veröffentlicht.
Die Firmen Lindner und Reform haben fristgerecht einen Teilnahmeantrag zur Ausschreibung abgegeben und wurden eingeladen, bis 31.3.2025 ein entsprechendes Angebot zu legen.

Bis zum 31.3.2025 wurde von beiden Firmen ein Angebot gelegt, die Ermittlung des Bestbieters gemäß den definierten Kriterien ergab das folgende Ergebnis:

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Angebotsöffnung und Ermittlung des Bestbieters
Vergabe kommunaler Geräteträger, Marktgemeinde Großschönau

Bewertungskriterium 1: Barwert Angebotspreis

	Barwert des Angebotes	Punkte
Fa Lindner	€ 154 166,67	88,00
Fa Reform	€ 180 000,00	80,63

Bewertungskriterium 2: Gewährleistungszeit

	mind. 3 Jahre Vollgarantie ohne Zusatzkosten	Punkte
Fa Lindner	ja	5,00
Fa Reform	ja	5,00

Bewertungskriterium 3: Ersatzfahrzeug

	Ersatzfahrzeug innerhalb von 24 Std. am Einsatzort verfügbar	Punkte
Fa Lindner	nein	-
Fa Reform	ja	4,00

Bewertungskriterium 4: Entfernung Servicewerkstätten

	mind. 3 Servicewerkstätten innerhalb von 100 km	Punkte
Fa Lindner	ja	3,00
Fa Reform	ja	3,00

Summe der Punkte Gesamt	
Fa Lindner	96,00
Fa Reform	92,63

Die Firma Lindner wurde im Zuge einer Nachverhandlung aufgefordert, ein Ersatzfahrzeug innerhalb von 24h am Einsatzort zu garantieren. Der Aufforderung wurde noch am 31.3.2025 schriftlich nachgekommen.
Die Firma Reform teilte am 31.3.2025, ebenfalls schriftlich mit, dass Anbauarbeiten für unsere Geräte (Streuer und Schneepflug) auf deren Kosten erledigt werden. Darüber hinaus wird ein Skonto von 2% bei Bezahlung innerhalb von 15 Tagen gewährt.
Die erneute Ermittlung nach dem Bestbieterprinzip welche die Ergebnisse der Nachverhandlungen berücksichtigt, ergibt folgendes Ergebnis:

Nachverhandlung nach Angebotseröffnung
Vergabe kommunaler Geräteträger, Marktgemeinde Großschönau

Bewertungskriterium 1: Barwert Angebotspreis

	Barwert des Angebotes	Punkte
Fa Lindner	€ 154 166,67	88,00
Fa Reform	€ 176 400,00	81,65

Bewertungskriterium 2: Gewährleistungszeit

	mind. 3 Jahren Vollgarantie ohne Zusatzkosten	Punkte
Fa Lindner	ja	5,00
Fa Reform	ja	5,00

Bewertungskriterium 3: Ersatzfahrzeug

	Ersatzfahrzeug innerhalb von 24 Std. am Einsatzort verfügbar	Punkte
Fa Lindner	ja	4,00
Fa Reform	ja	4,00

Bewertungskriterium 4: Entfernung Servicewerkstätten

	mind. 3 Servicewerkstätten innerhalb von 100 km	Punkte
Fa Lindner	ja	3,00
Fa Reform	ja	3,00

Summe der Punkte Gesamt	
Fa Lindner	100,00
Fa Reform	93,65

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Antrag des Vorstandes: Falls bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Angebote der teilnehmenden Firmen einlangen sind diese nach den festgesetzten Kriterien zu bewerten und die anbietenden Firmen entsprechend zu reihen. Notwendige Nachverhandlungen sind durch Bgm. Elisabeth Wachter zu führen.
Sollte ein entsprechendes Angebot vorliegen, welches durch das Budget gedeckt ist, empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Vergabe der Ersatzanschaffung des kommunalen Geräteträgers an den Bestbieter.
Es soll daher die Vergabe der Anschaffung des kommunalen Geräteträgers an die Firma Traktorenwerk Linder GmbH, 6250 Kundl/Tirol, zum angebotenen Preis von 185.000 € inkl. MWSt vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	JA
		NEIN
		Enthaltungen

Sachverhalt 2: Im Voranschlag 2025 (bzw. 1.NTVA 2025) ist die Ersatzanschaffung eines kommunalen Geräteträgers vorgesehen. Budgetiert sind € 185.000 (155t€ BZ3 und 30t€ Verkauf bisheriges Fahrzeug).
Das bestehende Gerät (Aebi Schmidt, Ankauf 2014 als Gebrauchtmaschine) ist immer wieder reparaturbedürftig und die Versorgung mit Ersatzteilen wenig zufriedenstellend.
Im Zuge der Neuanschaffung eines kommunalen Geräteträgers soll das bestehende Kommunalfahrzeug der Marke Aebi Schmidt um 30.000 EUR an die Firma Pruckner Engelbert GmbH (Landmaschinenhändler) in 3263 Randegg, verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	JA
		NEIN
		Enthaltungen

TOP 10) Straßenbauprojekte 2025

Allgemeiner Sachverhalt: Im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sind für das Projekt Straßenbau € 150.000 budgetiert, welche sich wie folgt zusammensetzen: BZ3 € 115.000; KIP 2023 € 35.000.
Ein Defizit am Projekt Straßenbau aus 2024 von € 100.000 wird 2025 durch ausstehende Förderungen ausgeglichen.

Sachverhalt 1: In der KG Thaures (Öffentliches Gut; Parzelle 1479/4) wurde bei einem Unfall im Jahr 2024 das Geländer der Brücke über den Maißbach beschädigt. Da eine Reparatur auch einen wesentlichen Eingriff in die bestehende Brücke bedeuten würde, soll die Brücke samt Geländer zur Gänze neu errichtet werden. Die bestehenden Auflager auf beiden Seiten sollen bestehen bleiben.
Derzeit liegen die folgenden Angebote vor:
Fa. Winkler, 3922 Engelstein: 33.667,05 € inkl. Mwst
Fa Leyrer & Graf, 3950 Gmünd: 35.733,78 € inkl. Mwst
Es wird noch ein Angebot der Fa. Switelsky erwartet.

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe der Brücke im entsprechenden Ausschuss (techn. Infrastruktur, Bau- und Wegebau) einer Beratung zu unterziehen. Basierend auf den eingelangten Angeboten soll die Vergabe an den Bestbieter durch Vbgm. Martin Hackl erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

Sachverhalt 2: Die Gemeindestraße in der KG Großotten (Öffentliches Gut; Parzelle 673/1) zwischen den Häusern Steininger und Kaufmann ist teilweise stark beschädigt und stellt in manchen Bereich ein Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer dar.
Nach Rücksprachen mit der EVN (Netz Niederösterreich) sowie der Wassergenossenschaft Großotten soll die Ortsstraße im genannten Bereich 2025 erneuert werden.
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 € und sind durch den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 gedeckt. (Budget Projekt Straßenbau)

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass man sich zur Sanierung der Gemeindestraße in Großotten im genannten Bereich bekennt. Der zuständige Ausschuss (techn. Infrastruktur, Bau- und Wegebau) soll die Sanierung der Ortsstraße einer Beratung unterziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 11) Übernahme/Auflassung öffentliches Gut

Sachverhalt 1: In der KG Mistelbach soll öffentliches Gut aufgelassen bzw. übernommen werden. Der asphaltierte Weg, welcher bei der Parzelle 150, KG Mistelbach, von der B119 abzweigt war bisher nur teilweise als öffentliches Gut vermessen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
„Gemäß des vorliegenden Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, GZ 10299-1 vom 06.11.2024, welcher am Gemeindeamt aufliegt, werden ausgewiesene Teile in das öffentliche Gut, KG Mistelbach übernommen und dienen als öffentliche Verkehrsfläche.
Weiters werden ausgewiesene Teile als öffentliches Gut, KG Mistelbach entwidmet und an die neuen Eigentümer abgetreten. Diese Teile dienen daher nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Die Abgeltung der Flächen (Kauf und Verkauf) erfolgt laut GR Grundsatzbeschluss vom 30.05.2022.
Sämtliche Kosten für die Verbücherung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Großschönau

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.

Sachverhalt 2: In der KG Großotten soll öffentliches Gut aufgelassen werden. (Begradigung entlang der Straße zwischen den Häusern Österreicher und Göschl)

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
„Gemäß des vorliegenden Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, GZ 10493B vom 10.10.2024, welcher am Gemeindeamt aufliegt, werden ausgewiesene Teile als öffentliches Gut, KG Großotten entwidmet und an die neuen Eigentümer abgetreten. Diese Teile dienen daher nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Die Abgeltung der Flächen (Kauf und Verkauf) erfolgt laut GR Grundsatzbeschluss vom 30.05.2022.
Sämtliche Kosten für die Verbücherung gehen zu Lasten der Familien Laister und Göschl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 12) Verordnung Gebrauchsabgabentarif ab 01.01.2026

Sachverhalt: Am 26. September 2024 wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. (LGBl Nr. 49/2024)
Damit der neue Tarif auch Anwendung finden kann, muss die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2016 außer Kraft gesetzt und eine neue Verordnung beschlossen werden. Die neue Verordnung soll ab 1.1.2026 zur Anwendung kommen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 folgende

Verordnung

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2016 außer Kraft.

angeschlagen:
abgenommen:

Die Bürgermeisterin

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 13) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Sachverhalt: Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Beschäftigung von Gemeindebediensteten (NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025) ist eine Überarbeitung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten notwendig.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, §11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 folgende

Verordnung

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen.

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1	Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	9	FL3

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 20.09.2022 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen:
abgenommen:

Die Bürgermeisterin

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 14) Ansuchen Josef Gratzl, Nutzung Haus Großschönau 80

Sachverhalt: Für die freigewordenen Räumlichkeiten im Haus Großschönau Nr. 80 liegen seit Dezember 2024 Ansuchen der Landjugend Großschönau sowie der Freiwilligen Feuerwehr Großschönau vor. Nun hat auch Josef Gratzl ein Ansuchen vorgebracht, welches dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die eingelangten Ansuchen dem zuständigen Ausschuss (Tourismus, Wirtschaft und Kultur) zur Beratung zu übergeben. Es sollen einerseits Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Zukunft des Jägerhauses und des Heimatmuseums und andererseits ein Vorschlag zur Nutzung der Räumlichkeiten im Haus Großschönau 80 erarbeitet werden.
Außerdem soll Klaus Stebal, als Ausschussvorsitzender, damit betraut werden mit Josef Gratzl einen Termin zu vereinbaren, um mit den Mitgliedern des Gemeinderates das Heimatmuseum sowie das Jägerhaus zu besichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA
NEIN
Enthaltungen

TOP 15 Personalangelegenheiten

TOP 15 wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Nach Erfüllung der Tagesordnung informiert Bgm. Elisabeth Wachter über die folgenden Punkte:

- Verlängerung Klimatickets für ein weiteres Jahr
- Mietvertrag Lagerhaus Engelstein
- Whatsapp für Gemeinden
- Offener Haushalt
- Veröffentlichung Sitzungsprotokolle auf Homepage
- Sitzungskalender für das restliche Jahr 2025
    - 26.06.2025
    - 02.10.2025
    - 17.12.2025

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt:

.....

Elisabeth Wachter

Bürgermeisterin

.....

ULG Fraktion

.....

FPÖ Fraktion

.....

SPÖ Fraktion

.....

Andreas Schäfer

Schriftführer

Marktgemeinde Großschönau Bezirk Gmünd NÖ.